

Organisationales Schutzkonzept der Kita St. Ewaldi, kath. Kirchengemeinde St. Josef, Bocholt

Stand: 30.08.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtkonzept der Einrichtung.....	5
2. Leitbild der Einrichtung	5
3. Risikoanalyse	7
4. Verhaltensampel	9
4.1 Grundsätzliche Leitlinien	10
5. Personal.....	11
5.1 Personalauswahl.....	11
5.2 Verhaltenskodex.....	11
5.3 Selbstverpflichtungserklärung.....	12
5.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	12
5.5 Gespräche mit Mitarbeitenden	13
5.6 Fort- und Weiterbildungen.....	13
6. Machtmissbrauch durch Erwachsene verhindern.....	13
6.1 Ursachen und Folgen von Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte	13
6.2 Verfahren bei Machtmissbrauch durch Mitarbeitende	14
6.3 Präventive Maßnahmen	14
7. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter	15
7.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	15
7.2 Beschwerdeverfahren für Eltern und Angehörige	15
7.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter/innen	16
8. Kinderschutz und Inklusion	16
9. Sexualpädagogisches Konzept.....	17
10. Präventionsangebot	18
11. Intervention.....	19
11.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII	19
11.2 Verfahren gemäß §47 SGBVIII	20
10. Notfallplan	21
12. Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden	22
13. Evaluation.....	23

1. Gesamtkonzept der Einrichtung

Das vorliegende Schutzkonzept der Einrichtung St. Ewaldi ist als ein Element des Gesamtkonzepts der Einrichtung anzusehen. Als Träger und Mitarbeitende haben wir eine große Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und deren körperliches, geistiges sowie seelisches Wohlbefinden. Vor diesem Hintergrund ist es unsere Pflicht, sie vor sämtlichen Formen von Gewalt (Übergriffe, Missbrauch Vernachlässigung, Gewalt, etc.) zu schützen. Dieses Konzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem organisational geschützten Rahmen gewährleisten. Es führt aus, wie die Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden, welche Maßnahmen dazu ergriffen werden und welche Handlungsschritte es gibt, falls es zu gewaltsamen Übergriffen kommt. Das organisationale Schutzkonzept dient als Handreichung und soll Hilfe und Orientierung bieten.

2. Leitbild der Einrichtung

Gemeinsam den Glauben erleben

In einer Weggemeinschaft mit Eltern und ihren Kindern möchten wir den Kindern in der Entwicklung ihrer Person Raum geben und sie aus dem christlichen Glauben Mut machend begleiten.

Wir orientieren uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Oberstes Leitbild und Maß ist für uns Jesus Christus. Wir wollen, dass die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander etwas von der Leben spendenden Kraft des christlichen Glaubens erfahren. Auf diese Weise wachsen die Kinder in das kirchliche Leben hinein und erleben sich als Teil der Gemeinde.

Jedes Kind als Individuum wahrnehmen

Wir sehen jedes Kind als Ebenbild Gottes in seiner kostbaren Einmaligkeit.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Wir akzeptieren und respektieren ihre Herkunft, Lebensgeschichten und religiösen Zugehörigkeiten.

Kinder brauchen Schutz und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Sie sind neugierig, offen für Unbekanntes und wollen lernen. Sie forschen und lernen mit allen Sinnen und benötigen dafür ausreichend Möglichkeiten, um sich spielerisch und schöpferisch mit ihrem Lebensumfeld auseinanderzusetzen.

In unseren katholischen Tageseinrichtungen erfahren die Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit, wie es unserem christlichen Selbstverständnis entspricht.

Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Begabungen individuell gefordert und gefördert.

Kinder sind beziehungsfähig und gleichzeitig auf Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen angewiesen. In unseren Einrichtungen haben sie die Chance, Gemeinschaft zu erleben und in der Gemeinschaft zu lernen.

Unser Ziel ist es, die Persönlichkeit jedes Kindes zu stärken und ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln. Dadurch werden die Kinder befähigt, ihren Lebensweg selbstbewusst und vertrauensvoll zu gehen.

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, erfahren in unseren Einrichtungen heilpädagogische Förderung.

Mit Familien zusammenarbeiten

Für die Kinder sind in erster Linie ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Zusammenarbeit und Mithilfe der Familien ist eine wichtige Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Gemeinsam mit ihnen begleiten wir die Kinder in allen Entwicklungsphasen bis zur Einschulung.

Der persönliche und vertrauensvolle Austausch über unsere pädagogische Arbeit macht unser Handeln für die Familien transparent. Unsere Tageseinrichtungen für Kinder sind Orte der Begegnung für alle Eltern und Bezugspersonen der Kinder.

Wir respektieren und achten die Familien in ihrer Individualität, ihrem sozialen Umfeld, dem kulturellen Hintergrund und ihrer Religionszugehörigkeit. Unser Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien und nimmt ihre Sorgen und Nöte ernst.

Unser religionspädagogisches Konzept bezieht die Familien bei Gottesdiensten und Festen im Kirchenjahr mit ein.

Gemeinsam tragen

Mit der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder nimmt unsere Pfarrgemeinde ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Grundvoraussetzung für unsere katholischen Tageseinrichtungen ist die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Träger, Team, Familien und anderen Kooperationspartnern. Die transparente Darstellung unserer Zusammenarbeit ermöglicht eine tragfähige Kommunikationsbasis zwischen allen Beteiligten.

Die Pfarrgemeinde trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sorgt sie für den Erhalt der Einrichtung.

Ein regelmäßiger Dialog garantiert einen zukunftsorientierten Blick und eine gemeinsame Zielperspektive für notwendige Entscheidungen.

Teamgeist entwickeln

Die Leitung der Einrichtung trägt Sorge dafür, dass der pädagogische und pastorale Auftrag in einem guten Miteinander von Kindern, Eltern, Mitarbeiter/innen und dem Träger verwirklicht wird. Sie ist Ansprechpartner und Bindeglied.

Grundlage der Teamarbeit ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Hierbei berücksichtigen die Mitarbeiterinnen gesellschaftliche Veränderungen, entwicklungspsychologische Erkenntnisse und die Anregungen von Eltern und Kindern. Sie schaffen ein dementsprechend individuelles und differenziert gestaltetes Angebot.

Durch die Reflexion im Team und regelmäßige Fortbildungen ist in unseren Tageseinrichtungen eine qualitativ hochwertige Arbeit nachhaltig gesichert.

Unsere Mitarbeiter/innen setzen sich mit dem kirchlichen Auftrag auseinander und sind bereit, die Grundanliegen der Gemeinde in ihrer Arbeit zu verwirklichen. Ein hohes Maß an Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber allem Leben ist uns wichtig.

Kompetenzen bilden, entwickeln, fördern

Erziehung, Bildung und Betreuung stehen im Mittelpunkt aller unserer Aktivitäten.

Unsere „Bildungsarbeit“ ist darauf ausgerichtet, die Selbstbildungspotenziale der Kinder möglichst vielseitig auszuschöpfen.

Als katholische Einrichtung ist es uns ein besonderes Anliegen, religiöse Zusammenhänge zu erschließen und Glauben zu wecken. Damit stellt die religiöse Bildung für uns einen zentralen Bildungsbereich dar.

Das Leben miteinander teilen

In einer pluralen Gesellschaft brauchen Kinder verlässliche Vorbilder, die ihr Verhalten positiv prägen und Lebensorientierung geben. Unsere Einrichtung ist somit auch ein wichtiger Ort für das interkulturelle und interreligiöse Zusammenleben.

Damit verbunden sind eindeutige und klare Regeln, die einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander fördern.

Die Vernetzung mit kirchlichen und anderen Institutionen und Angeboten ist uns im Rahmen unseres Einrichtungsprofils besonders wichtig. Unsere Einrichtung versteht sich als „Kirche im Kleinen“ und soll den jungen Familien ein Gefühl von Heimat und Zusammengehörigkeit in der katholischen Kirche vermitteln.

Alle Mitarbeiter/innen und Trägervertreter fühlen sich diesem hohen Anspruch verpflichtet.

3. Risikoanalyse

Eine sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Bei der Risikoanalyse geht es uns darum, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen potenzielle Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu erfassen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Der genaue Blick auf mögliche Gefährdungspotentiale bildet den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen.

Bei der Erstellung der Risikoanalyse war uns eine partizipative Beteiligung aller Akteure der Kindertageseinrichtung wichtig, um vielfältige Perspektiven sammeln und beleuchten zu können. Eltern, Kinder und Mitarbeitende haben an der Analyse teilgenommen.

Die **Kinder** haben bei einer Kita – Begehung in Gruppen von 5-6 Kindern begleitet von zwei Erzieherinnen auf kindgerechte Weise ihr persönliches Empfinden zu den verschiedenen Räumlichkeiten und dem Außengelände zum Ausdruck gebracht. In jedem Raum sowie in den verschiedenen Bereichen des Außengeländes waren Bilder mit Smileys ausgehangen, die ein gutes, komisches oder trauriges Gefühl veranschaulichten. Die Kinder konnten einen Klebepunkt auf das Smileybild kleben, mit dem sie ihr Gefühl zu dem Raum verbanden. Äußerungen der Kinder dazu wurden auf den Bildern notiert.

Die **Eltern** haben einen Umfragebogen zu den folgenden Gefährdungspotentialen beantwortet. Dabei haben wir einen genauen Blick auf die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch auf die Personalstruktur geworfen.

Die **Mitarbeitenden** haben ebenfalls mit dem Fragebogen zur Einschätzung von Risikofaktoren gearbeitet. Außerdem haben sie ihr Verhalten mit Hilfe der sogenannten Verhaltensampel reflektiert und diskutiert. Eine Verhaltensampel ist ein Instrument für pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung, in der verbindliche Regeln und Absprachen zum wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern festgelegt sind. Damit ermöglicht sie eine schnelle Einschätzung, ob pädagogisches Verhalten der Fachkräfte angemessen ist.

Durch diese umfassende Analyse konnten wir für sensible pädagogische Handlungsfelder, den räumlichen Gegebenheiten und der personellen Ausstattung Schwachstellen herausfinden, einschätzen und auswerten. Die Analyseergebnisse fließen in das organisationale Schutzkonzept ein. Dem Elternbeirat werden sie vorgestellt und die Elternschaft wird im Rahmen der Vorstellung des OSK an einer Elternveranstaltung informiert.

Erste Maßnahmen, hin zu mehr Sicherheit, konnten wir bereits umsetzen:

➤ **Räumlichkeiten:**

Das gesamte Kita-Gelände ist von Zäunen bzw. Mauern eingefasst. Ein Gartentor am Spielplatzgelände zur Straße hin lädt zur Kontaktaufnahme Dritter (Passanten, Jugendliche, ...) ein. Dies wird von Eltern, Kindern und Mitarbeitern kritisch gesehen. Hier werden Flechtstreifen eingebunden.

Die Kindertoiletten sind nicht abschließbar und es ist für die Kinder nicht ersichtlich, ob eine Toilette besetzt ist. Manche Kinder fühlen sich damit unwohl. Nun sind Schieberegler an den Türen angebracht, die anzeigen, ob eine Toilette besetzt oder frei ist.

In den Nebenräumen dürfen Kinder allein spielen. Regeln werden mit den Kindern abgesprochen. Regelmäßig wird nach den Kindern geschaut. Ohne Begleitung haben Eltern und Besucher keinen Zugang.

➤ **Auffrischung vorhandener Absprachen und Regelungen:**

Während der Bringphase sind das Eingangstor sowie die Haustüre für alle offen. Danach ist die Kita nur nach Läuten und persönlichem Einlass durch das Personal zu betreten. Das Eingangstor ist durch einen Riegel in Erwachsenhöhe gesichert, so dass Kinder nicht selbstständig das Gelände verlassen können.

Besucher (Eltern, Handwerker/innen, Vertreter/innen, etc.) dürfen Räumlichkeiten, in denen sich Kinder aufhalten, nur betreten, wenn dort Kita-Personal anwesend ist.

Handwerker werden in Bereich mit höchster Intimität vom Personal begleitet.

Fotos werden nur vom Personal gemacht und im Portfolioordner gesammelt. Fotografieren und Videoaufnahmen durch Dritte ist nicht gestattet.

Eltern teilen mit, wer das Kind am Tag abholt. Es liegt eine schriftliche Abholberechtigung vor.

Um alle Bereiche des Spielplatzes im Blick zu haben, verteilen sich die Fachkräfte auf dem Spielplatz oder machen regelmäßige Rundgänge über das Außengelände.

4. Verhaltensampel

Im Team haben wir eine Verhaltensampel für unsere Einrichtung erstellt, um uns über unsere eigenen Grenzen. Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen können. Gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem und sexistischem Verhalten wollen und werden wir keinen Raum geben.

Die hier aufgeführten Verhaltensweisen sind pädagogisch richtig, gefallen Kinder aber nicht immer. Hier gilt für uns der Grundsatz:

Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Wir nehmen die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ernst.
- Wir spenden angemessen Distanz und Nähe (Wärme).
- Wir fragen Kinder vor Berührungen.
- Wir loben.
- Wir lassen Trauer zu.
- Wir trösten.
- Begeisterungsfähigkeit prägt unser Geschehen.
- Wir leben Partizipation.
- Wir beziehen Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, ein.
- Wir sind verlässlich.
- Wir geben unseren Kindern verlässliche Strukturen.
- Wir sind konsequent.
- Wir halten Regeln und Absprachen ein.
- Wir sind den Kindern ein Vorbild.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern, Gästen und untereinander.
- Wir sind aufmerksame Zuhörer und pflegen eine gewaltfreie vorbildliche Kommunikation.
- Wir kennen die Kinderrechte und handeln danach.
- Wir spielen gemeinsam.
- Wir arbeiten familienergänzend und bieten unsere Unterstützung an.
- Wir schaffen eine professionelle Wickelsituation.
- Wir arbeiten Ressourcenorientiert.
- Aufklärung findet anlassbezogen und altersgemäß statt.

Diese Verhaltensweisen empfinden wir als pädagogisch kritisch. Eine Klärung im Team ist unbedingt erforderlich. Es gilt der Grundsatz:

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Lauter werden
- Nicht aussprechen lassen
- Gezieltes Ignorieren
- Nicht zuhören
- Andere bevorzugen
- Hilfestellung ablehnen
- Nicht ernst nehmen
- Fehlverhalten hervorheben
- Zu viele Regeln/Grenzen/Strukturen

- Persönliche Grenzen
- Launen/Ungeduld
- Zu viel Transparenz
- Überfordern
- Unterfordern
- Pädagogisch kritisch braucht Klärung im Team
- Kinderrechte beobachten
- Negative Seiten hervorheben
- Kinder ausschließen, die man nicht leiden kann
- Lügen
- Kommandos
- Eltern, Familie, Kinder beleidigen
- Intimität
- Lieblingskinder/Kinder die man nicht mag

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel! Sie sind immer falsch und können angezeigt werden. Hier gilt der Grundsatz:
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Schlagen, treten, schubsen, Gewalt jeglicher Art
- Kind auf den Schoß halten
- Anschreien, bloßstellen
- Intimsphäre verletzen
- Ignorieren
- Bedürfnisse ignorieren
- Kinder küssen
- Fotos veröffentlichen
- unterlassene Hilfeleistung
- Einsperren
- Aufsichtspflicht verletzen
- Aufreizende Kleidung
- Zuschauer beim Wickeln, Toiletten Gang... (FRAGEN!!!)

4.1 Grundsätzliche Leitlinien

Ausgehend von den einrichtungsspezifischen Verhaltensampeln haben wir in für den Kita - Verbund St. Josef, Bocholt klare Leitlinien entwickelt, die sich positiv auf das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten in unseren Einrichtungen auswirken sollen.

- Jedes Kind wird mit einer persönlichen Ansprache begrüßt und verabschiedet.
- Jede Person, die in Verbindung mit unserer Einrichtung steht, wird mit ihrem richtigen Namen, anlassbezogen, genannt.
- Wir hören aktiv zu und sind sensibel in Bezug auf die Wahrnehmung von nonverbalen Signalen im Kontext der Kita.
- Wir beteiligen die Kinder in unseren Einrichtungen aktiv bei der Alltagsgestaltung und reflektieren unsere Methoden sowie das Verhalten aller beteiligten Personen im Kita-Kontext.

- Wir begleiten und bestärken jedes Kind sich aktiv miteinzubringen und sich zu beteiligen.
- Eine gewaltfreie Kommunikation, geprägt von Wertschätzung, mit den Kindern, Eltern/Angehörige und unseren Mitarbeitenden ist stets unser Bestreben.
- Ein „NEIN“ wird von uns als Grenze verstanden. Dies wollen wir den Kindern auch verständlich machen. Wir begleiten und Schulen die Kinder, um sie zu stärken.
- Eine gelebte Kommunikationskultur ist uns wichtig. Das gilt auch im Falle eine Beschwerde. Wir versuchen die Hürden hierfür gering zu halten und die Wege für jede Person leicht zugänglich und verständlich aufzuzeigen.
- Wir verurteilen jegliche Art von Diskriminierung und stellen uns gegen respektlosen, demütigenden, übergriffigen sowie unhöflichen Handeln anderen Personen gegenüber.
- Herabsetzende und ausgrenzende Reaktionen durch pädagogischen Fachkräften gegenüber Kindern, Eltern/Angehörige und Mitarbeitende akzeptieren wir nicht.

5. Personal

5.1 Personalauswahl

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht bei uns an erster Stelle. Uns ist es besonders wichtig, vertrauenswürdige Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit den Kindern einzustellen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Einstellungsgespräche für künftige Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen (päd. Fachkräfte Ergänzungskräfte, Alltagshelferinnen, Reinigungskräfte,) werden von den Einrichtungsleitungen zusammen mit den Verbundleitungen geführt. Einstellungsgespräche für Einrichtungsleitungen werden von den Verbundleitungen und einer Vertretung der Kirchengemeinde bzw. der Zentralrendantur gehalten. Verbundleitungen haben ihr Einstellungsgespräch mit Vertretungen der Kirchengemeinde und der ZR.

Bewerber/innen werden zu einer Hospitation in die Kindertageseinrichtung eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden.

Bereits beim Vorstellungsgespräch sind Inhalte wie Konzeption, Schutzkonzept etc. von großer Bedeutung. Alle künftigen Mitarbeiter/innen unserer Kitas werden schon bei den Einstellungs- bzw. Erstgesprächen auf die Inhalte unserer Schutzkonzepte hingewiesen. Ebenso wird auf die verbindliche Teilnahme an Präventionsschulungen. Verdeutlicht werden in diesen Gesprächen die allgemeinen Grundlagen unseres Miteinanders. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Fragen zu Haltung und Werten des Bewerbers/der Bewerberin finden hier ihren Platz. In diesem Zusammenhang wird auch auf den zu unterzeichnenden Verhaltenskodex hingewiesen (vgl. dazu <https://www.st-josef-bocholt.de/unterstuetzung-begegnung/institutionelles-schutzkonzept-isk.html>)

5.2 Verhaltenskodex

Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, sind nötig, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Unser Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden der Kita wie auch dort tätigen Ehrenamtlichen bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen und einzuhalten. Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von Anderen, sind offenzulegen. Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex

kann negative Konsequenzen bezogen auf das Arbeitsverhältnis nach sich ziehen. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Der Verhaltenskodex findet sich hier: https://www.st-josef-bocholt.de/fileadmin/user_upload/30_Unterstuetzung_Begegnung/06_Institutionelles_Schutzkonzept_ISK/Institutionelles_Schutzkonzept_St._Josef_Bocholt_-_Stand_03.07.2019.pdf

5.3 Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem Vertragsabschluss sind alle Mitarbeiterinnen wie auch in der Kita ehrenamtlich tätige Personen aufgefordert diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit jeglicher Art von Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

5.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen und ggf. ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kita- Verbund St. Josef angestellt sind, müssen mit dem Arbeitsvertrag ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren ist ein neues Führungszeugnis abzugeben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

5.5 Gespräche mit Mitarbeitenden

In der Kindertageseinrichtung Ewaldi finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen das Thema Kinderschutz regelmäßig angesprochen und das Handeln reflektiert wird, bspw. mit anlassbezogenen kollegialen Fallbesprechungen. Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im Rahmen eines Teamtages überprüft und die Mitarbeiter/innen sensibilisiert.

Bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Leitung und Mitarbeitenden sowie Verbundleitung und Einrichtungsleitung ist das Thema Kinderschutz und Prävention fester Bestandteil.

Die Besprechungen auf Leitungsebene im Kita – Verbund beinhalten regelmäßig das Thema Kinderschutz, die Planung von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden, die Organisation von Präventionsmaßnahmen für Kinder oder das Planen von Informationsveranstaltungen für Eltern. In diesem Setting wird das Konzept reflektiert und evaluiert.

5.6 Fort- und Weiterbildungen

Zu Beginn der Tätigkeit in einer unserer Kitas im Verbund werden die Mitarbeitenden in das ISK der Kirchengemeinde eingewiesen.

Alle Mitarbeiter/innen im Kita Verbund St. Josef sind verpflichtet, in den ersten Monaten an einer Präventionsschulung teilzunehmen und die Teilnahme nachzuweisen. Fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung vorgeschrieben.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz teil. In diesen Fortbildungen erwerben die pädagogischen Fachkräfte aktuelles Fachwissen zu Themen des Kinderschutzes oder der Kinderrechte oder frischen dieses auf.

6. Machtmissbrauch durch Erwachsene verhindern

Das Fehlverhalten und Machtmissbrauch durch Erwachsene in Kindertageseinrichtungen vorkommen können, muss uns allen bewusst sein. Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Formen auftreten: offen oder verdeckt, aktiv oder passiv. Jedwede Form der Gewaltanwendung durch Fachkräfte oder andere Personen akzeptieren wir nicht. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und dafür stehen wir als Team ein. Jede pädagogische Fachkraft, besonders aber Einrichtungsleitung und Träger, sind für einen professionellen Umgang mit Fehlverhalten verantwortlich.

6.1 Ursachen und Folgen von Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte

Die Gründe eines Fehlverhaltens sind vielfältig und können unter anderem in Überbelastung, mangelnde Hilfsbereitschaft durch das Team oder der Leitung, in individueller Überforderung, in strukturellen Mängeln oder Ausbildungsdefiziten liegen. Wenn Vorfälle nicht offen angesprochen werden, bagatellisiert werden, verleugnet oder folgenlos bleiben, begünstigt dies die Gefahr, dass Vorfälle sich wiederholen. Folgen von Fehlverhalten durch Erwachsene in der Kindertageseinrichtung beziehen sich in der Regel zunächst auf das betroffene Kind und dessen Eltern. In zweiter Linie

werden auch andere Kinder und Eltern durch den Vorfall verunsichert sein und sich ebenso auf das Team auswirken. Für die Kita und den Träger ist ein Imageschaden zu erwarten.

6.2 Verfahren bei Machtmissbrauch durch Mitarbeitende

Kommt es zu einem solchen Vorfall wird direkt die Einrichtungsleitung informiert, die ein Gespräch initiiert, bei dem sie die betroffene Person und eventueller Zeugen den Sachverhalt schildern. Unter Beachtung der Kinderrechte wird der Vorfall im Team diskutiert und die verschiedenen Aspekte zu diesem Fehlverhalten erörtert und mögliche Konsequenzen erarbeitet. Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung. Die Eltern des betroffenen Kindes werden zu einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung, der entsprechenden Mitarbeiter/in und der Verbundleitung, um den Eltern gegenüber Verantwortungsübernahme zu zeigen und eine Entschuldigung auszusprechen. Einrichtungsleitung und Verbundleitung beraten, ob eine externe Beratung – Supervision, Coaching – unterstützend für das Team oder Einzelne hinzugezogen wird. Der Vorfall wird an den LWL gemäß 47 SGB VIII gemeldet. Als letztes Mittel kommen arbeits- oder strafrechtliche Mittel in Betracht. (vgl. Kap. 10. Notfallplan)

6.3 Präventive Maßnahmen

In unserer Einrichtung haben wir einige präventive Maßnahmen entwickelt und etabliert, die Fehlverhalten und Machtmissbrauch durch Erwachsene entgegenwirken sollen.

- **Partizipation:** Mitbestimmung, Beteiligung und Teilhabe sind aus unserer Sicht ein wichtiger Schutzfaktor. Kinder, die eine Meinung haben, diese frei äußern können, fühlen sich ernst genommen und lernen für sich und andere einzustehen. Daher ist uns eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Kita-Alltags wichtig. Die Kinder sollen sich mit ihren Ideen, Sichtweisen und Standpunkten einbringen und so das Kita-Leben mitgestalten (vgl. Kap. 7.1).
- **Stärkung der kindlichen Persönlichkeit:** „Mut tut gut“ ist ein Trainingsprogramm zur Gewaltprävention für Kinder im Alter von 5-10 Jahren. Es wird in unserer Einrichtung jährlich den Entlasskinder angeboten. Durch Stärkung des Selbstwertgefühls und die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien soll verhindert werden, dass Kinder Opfer oder auch Täter von Gewalttaten werden. Im „Mut tut gut“ - Training werden die Kinder bestärkt „Nein“ zu sagen und für sich einzustehen. Sie lernen auf ihre Gefühle zu achten und diese auszudrücken. Die Kinder erfahren zudem viel über ihre Sinne. Das Programm klärt die Kinder über Gefahrensituationen und Lösungsmöglichkeiten auf. Dabei erweitern die Kinder spielerisch ihre Handlungskompetenzen.
- **Personalauswahl und persönliche Eignung:** In unserer Einrichtung dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Das Thema Kinderschutz wird bereits im Kennenlerngespräch thematisiert. Des Weiteren müssen Bewerber/innen vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, den Verhaltenskodex unserer Kindertageseinrichtung akzeptieren und eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben (vgl. Kap. 5.1-5.4)
- **Förderung der Zusammenarbeit im Team:** Ein partizipativer Führungsstil ermöglicht die Beteiligung aller an Entscheidungsprozessen. Wir legen Wert auf ein wertschätzendes und offenes Miteinander im Team. Dies ist unserer Meinung nach die Grundlage für eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und der offenen Aussprache. Bei anlassbezogenen kollegialen Fallbesprechungen werden schwierige und herausfordernde Themen diskutiert und ein gemeinsamer Konsens bzw. Lösungsmöglichkeiten gefunden. Im Team geben wir uns gegenseitig Unterstützung und stehen in belastenden Situationen füreinander ein.

- **Regelmäßige Mitarbeitergespräche und Weiterbildung:** In diesen Gesprächen fördern wir die Selbstreflexion der Mitarbeitenden und (be-)stärken sie in ihren Fähigkeiten. Gemeinsam suchen wir nach passenden Weiter- oder Fortbildungen sowie gegebenenfalls nach anderen Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. Supervision (vgl. Kap. 5.5 und 5.6)
- **Springerkraft:** Um bei personellen Engpässen die Teams zu unterstützen und die übrigen Mitarbeitenden zu entlasten, ist in unserem Kita-Verbund eine pädagogische Fachkraft als Springerin eingesetzt.

7. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter

Unter diesem Absatz werden die unterschiedlichen Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung für Kinder, Eltern/Angehörige sowie Mitarbeiter/innen aufgeführt. Partizipation und Beschwerdemanagement sind feste und elementare Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption. Ein wichtiger und elementarer Baustein ist eine offene und transparente Kommunikationskultur unserer Einrichtung.

7.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Bedürfnisse jedes Kindes stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Die Kinder sollen Entscheidungen, die sie angehen, auch mitentscheiden. Partizipativ arbeiten wir mit den Kindern unserer Kita an einem kindgerechten Beschwerdemanagement. Wir möchten die Kinder befähigen, ihre Meinung zu sagen. Dazu signalisieren wir den Kindern Offenheit und Zeit, ihre Themen anzusprechen und zu besprechen. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Anliegen erwünscht sind, gehört werden und zum Erfolg führen können. Auf diese Weise sind die Kinder aktiv an der Gestaltung des Kindergartenlebens beteiligt. In den Morgenrunden werden Beschwerden der Kinder aufgegriffen, thematisiert und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Kritik, Wünschen und Anliegen an eine Vertrauensperson ihrer Wahl zu wenden.

7.2 Beschwerdeverfahren für Eltern und Angehörige

Für Eltern und pädagogische Fachkräfte steht das Kindeswohl und eine gute Gesamtentwicklung der Kinder an vorderster Stelle. Die Herausforderung für das pädagogische Personal besteht häufig darin, die eigene Arbeit mit den Wünschen und Anforderungen von Kindern und Eltern in Einklang zu bringen. In unserer Einrichtung sehen wir Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Eltern sind dazu eingeladen Kritik, Anfragen, Verbesserungsvorschläge und Anregungen an uns heranzutragen. Ihre Anliegen können Eltern grundsätzlich bei folgenden Personen vorbringen: Einrichtungsleitung, Erzieher/innen, Verbundleitung, Elternvertreter/innen) ansprechen. Jede Beschwerde wird aufgenommen und dokumentiert. Unsere Aufgabe ist es dann, diese Belange ernst zu nehmen, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Damit es erst gar nicht zu Beschwerden kommt, ist uns eine transparente Kommunikation wichtig. Dazu gehören folgende Angebote:

- Elterngespräche, zum Entwicklungsstand ihres Kindes
- Tür und Angelgespräche für einen kurzen Informationsaustausch/-fluss
- Informationsveranstaltungen, Elternvollversammlungen

- eine kitainterne Kommunikationsapp
- ein Briefkasten des Elternbeirates, in dem Eltern ihre Anliegen und Beschwerden schriftlich einreichen können
- der Elternbeirat als zusätzliche Beschwerde- und Vermittlungsstelle

7.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter/innen

Die Meinungen der Mitarbeiter/innen sind uns sehr wichtig. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Teammitglieder ihre Anliegen, Ideen, sowie Verbesserungsvorschläge einbringen. Dazu haben sie in den wöchentlichen Teambesprechungen und in jährlichen Mitarbeitergesprächen Gelegenheit.

Bei Unstimmigkeiten innerhalb eines Gruppenteams sind die Mitarbeitenden bestrebt, diesen Konflikt miteinander zu lösen. Kann keine Lösung herbeigeführt werden, steht ihnen die Einrichtungsleitung vermittelnd zur Seite.

Die Mitarbeitenden sind eingeladen, Beschwerden und Kritik offen anzusprechen. Dazu können sie sich jederzeit an die Einrichtungsleitung wenden. Im gemeinsamen Gespräch wird nach Lösungswegen gesucht. Eventuell werden andere am Konflikt beteiligte Personen zur Aussprache eingeladen. Beschwerde und Abmachungen werden dokumentiert. Ein neuer Gesprächstermin wird festgelegt, um die getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen.

In schwierigen Situationen, bspw. bei Differenzen zwischen Mitarbeiter/in und Einrichtungsleitung kann die Verbundleitung vermittelnd hinzugezogen werden. Hier ist es uns wichtig, dass alle beteiligten Personen zum Gespräch zusammenkommen, damit alle Ansichten und Standpunkte gleichermaßen gehört werden. Beschwerde und Abmachungen werden dokumentiert.

Hilfe von außen durch Supervision oder Mediation können bei Bedarf hinzugezogen werden.

8. Kinderschutz und Inklusion

Ausgehend von einer inklusiven Haltung sehen wir in der gemeinsamen Erziehung die Chance, bereits in der Kindertageseinrichtung Offenheit und Unbefangenheit bezüglich der Einzigartigkeit und Andersartigkeit des jeweiligen Menschen zu vermitteln. Jedes Kind ist ein Teil des Ganzen unabhängig seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung. Im gemeinsamen Spielen, Handeln und Erleben erfahren alle Beteiligten – Kinder, Erzieher, Eltern und Familien – in unserer Kita die Vielfalt sozialer Beziehungen. Wir folgen damit den Bildungsgrundsätzen des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ), besonders dem Diskriminierungsverbot (§7 KIBIZ) und der gemeinsamen Förderung aller Kinder (§8 KIBIZ). Außerdem fühlen wir uns dem Schutz vor Gewalt für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern verpflichtet (§37a SGB IX).

Inklusiver Kinderschutz gründet in unserer Einrichtung auf eine gemeinsam positive Grundhaltung gegenüber dem Thema Inklusion. In unserem Handeln lassen wir uns von christlichen Werten leiten, wie Nächstenliebe, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Toleranz, Vertrauen. Jedes Kind wird in seiner Individualität anerkannt und bekommt bestmöglich Förderung, um seine individuellen Talente und Stärken auszubauen.

Inklusiv betreute Kinder benötigen in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Erziehenden, damit ihre Rechte in der Kita Gehör finden und beachtet werden. Dazu gehören für uns auch die stetige Auseinandersetzung mit der Frage, ob wir allen Kindern die gleichen Chancen gewährleisten; ob sich

der inklusive Gedanke sich in einer angemessenen und nachvollziehbaren Beteiligung der Kindern widerspiegelt; ob örtliche Gegebenheiten, Strukturen, Abläufe und Kommunikation den Bedarfen der Kinder angepasst werden müssen Unser multiprofessionelles Team, bestehend aus Erzieher/innen, einer Sonderpädagogin und einer Sozialpädagogin, bringt dazu verschiedene Kenntnisse und Perspektiven mit. Um die Kompetenzen für inklusiven Kinderschutz auszubauen, sind unsere Mitarbeitenden für das besondere Gefährdungsrisiko von Kindern mit Behinderung sensibilisiert. Fortbildungsangebote zu diesem Thema werden regelmäßig von einzelnen Fachkräften besucht und deren Inhalte an Teamtagen dem Gesamtteam vorgestellt und fließen in die Konzeptionierung inklusiver Arbeit einfließen.

Unsere Einrichtung verfügt über ein breit gefächertes Netzwerk innerhalb des Sozialraumes und der Stadt Bocholt (Jugendamt, soziale Dienste, Beratungsstellen der Caritas, etc.). Diese Kooperationspartner stehen uns beratend und unterstützend zur Seite. Gemeinsam gestalten wir (soweit von den Erziehungsberechtigten erwünscht) Hilfsituationen für Kinder und ihre Familien und können so gelingende Hilfeverläufe ermöglichen.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder im Kindergartenalter wird verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Junge sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander und möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Sie nehmen Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan, neugierig und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben.

Uns ist es wichtig, gerade beim Toilettengang, beim Wickeln und z.B. beim Trösten die Grenzen des Kindes einzuhalten und die körperliche Distanz nicht zu überschreiten. Kinder, die noch gewickelt werden, haben das Recht darauf, das Wickeln von einer bestimmten Erzieherin/ Vertrauensperson einzufordern und es somit anderen Erwachsenen zu untersagen. Jeder Wickelraum verfügt über eine Tür, die den Wickelbereich vom Flur trennt. Wir möchten die Kinder in einer in einer ruhigen und sicheren Situation wickeln, Dritten bzw. fremden Personen ist der Zutritt zum Wickelraum nur nach Aufforderung erlaubt. Es ist uns wichtig beim Wickeln, wie beim begleiteten Toilettengang die Intimsphäre des einzelnen Kindes zu schützen und zu wahren. Daher gilt im Team die Absprache, dass die Tür während des Wickelns angelehnt wird und nur dann ganz verschlossen wird, wenn fremde Personen die Intimsphäre des Kindes auf dem Wickeltisch stören würden.

So selbstverständlich wie Kleinkinder ihre Hände und Füße betrachten und begreifen, erkunden sie auch ihre Geschlechtsteile und so selbstverständlich wie wir als ErzieherInnen z.B. beim Wickeln und Waschen des Kindes, Arme, Beine oder Bauch benennen, benennen wir auch die Geschlechtsteile. So lernen die Mädchen und Jungen mit der Sprachentwicklung die Benennung aller Körperteile, was für den Aufbau eines positiven Körpergefühls ein wichtiger Schritt ist.

Das Thema Selbsterkundung und auch die sogenannten Doktorspiele gehören zur kindlichen Sexualentwicklung. Für diese Phase des Kindes gibt es in unserer Einrichtung feste Regeln, die von uns aufgestellt wurden und immer wieder mit den Kindern besprochen, von ihnen verstanden und eingehalten werden. Wir haben die Kinder gut im Blick und sind mit ihnen im Gespräch, damit die Kinder selbst Grenzen setzen und kein Kind eine Grenzüberschreitung erlebt.

Im Team haben wir festgelegt, dass die Kinder während des Spiels immer die eigene Unterwäsche anbehalten. Gerade Erkundungs- und Doktorspiele werden verstärkt beobachtet, so dass ein

vorsichtiges Unterbrechen der Spielsituation jederzeit möglich ist, wenn vorher festgelegte und besprochene Spielregeln missachtet werden.

Zu unseren Regeln gehört:

- dass Grenzen, die von Kindern benannt werden, von allen einzuhalten sind. Die Kinder werden ermutigt und bestärkt, ihre Grenzen deutlich zu äußern und zu vertreten,
- dass kein Kind dem anderen weh tut und sich oder anderen Kindern etwas in die Körperöffnungen (Nase, Mund, Ohr, Scheide, Penis, Po/ Anus etc.) steckt,
- dass niemand die Genitalien anderer anfasst.

In unserer Einrichtung finden altersentsprechende Angebot in Bezug auf die eigene Körperwahrnehmung statt. Hierbei werden die Themen der Kinder aufgegriffen und umgesetzt.

Ziel ist es,

- dass die Kinder ein eigenes Körperbewusstsein schaffen
- die Sinnes- und Körperwahrnehmung zu schulen/ stärken
- das Selbstvertrauen des Kindes zu stärken
- dass die Kinder den eigenen Körper wertschätzen
- dass die Kinder die eigene Körperhygiene kennenlernen
- Wissen über den eigenen Körper und seine Funktionen zu erfahren
- Anderen Grenzen aufzuzeigen, NEIN sagen lernen
- den Kindern sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten auf erhaltene Fragen zu geben.

Bei allen Kindern und Familien gehen wir sensibel mit individuellen, familiären, kulturellen und religiösen Werten und Normen im Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität um. Wir sind im engen Austausch mit den Eltern und richten bei Bedarf einen Elternabend zu diesem Thema aus.

Zudem lassen wir uns von anderen Institutionen zu diesem Thema beraten und schulen uns verpflichtend regelmäßig in Fortbildungen zu dem Thema Sexualpädagogik weiter.

10. Präventionsangebot

In unserer Einrichtung erhalten die Kinder in regelmäßigen Abstand Präventionsangebote. Einige unserer pädagogischen Fachkräfte haben an einer Fortbildung für das Programm „Kindergarten *plus*“ teilgenommen; andere haben sich für das Programm „Mut tut gut“ qualifiziert. Beide Programme stärken die kindliche Persönlichkeit und die sozio-emotionale Entwicklung. Bei „MUT tut Gut“ steht Gewaltprävention im Focus , das Selbstwertgefühl wird gestärkt und Konfliktlösungsstrategien werden vermittelt.

Zukünftig möchten wir Partizipation in unserer Gesprächs- und Beteiligungskultur in unserem Haus weiter ausbauen, um den Kindern weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Dazu wollen wir uns als Team weiterentwickeln an Teamtagen oder Inhouse-Schulungen.

11. Intervention

11.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im §8a SGB VIII definiert. Sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch den Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe sind darin geregelt.

Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Das Fachpersonal ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, aufmerksam wahrzunehmen. Dabei ist uns bewusst, dass Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld liegen können, genau so kann es aber auch in der Kita selbst zu solchen Gefährdungen kommen. Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass für die weitere Entwicklung des Kindes mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dieses achten und respektieren wir. Sehen wir dieses Recht bei einem Kind in Gefahr, leiten wir erforderliche Maßnahmen ein. Dazu orientieren sich die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung an die Vereinbarungen, die nach §8a SGB VIII durch den Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt in Zusammenarbeit mit dem Träger, festgelegt wurden. Sobald wir in unserer Einrichtung Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, findet folgender Leitfaden Anwendung:

1. Bei Vorliegen erster Anhaltspunkte Dokumentation aller Verfahrensschritte, beginnend mit der ersten Beobachtung (Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung in Einrichtung vorhanden)
2. Mitteilung an die Leitung
3. Kollegiale Beratung mit Team und Leitung zur Gefährdungs- und Risikoeinschätzung. Hierbei kann die Vermutung der Kindeswohlgefährdung
 - A) ausgeräumt
 - B) als klärungsbedürftig eingestuft oder
 - C) bestätigt werden

Bei weiterem Klärungsbedarf Fortführung der Beobachtung und Dokumentation.

4. Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung.
5. Falls sich gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bestätigen, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen.
6. Information der Verbundleitung und beratender Austausch.
7. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
8. Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplans. Das Fachpersonal weist bei den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Jugendhilfemaßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos angenommen werden. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung des Kindes besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

9. Die geplanten Maßnahmen werden seitens des pädagogischen Fachpersonals und der Leitung überprüft und es werden ggf. erneut Handlungsschritte eingeleitet.

Der Träger verpflichtet sich, von allen neu eingestellten Personen im Sinne des §72, 1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Ebenso fordert er im Abstand von fünf Jahren von diesen Personen erneut ein erweitertes Führungszeugnis ein. Die entstehenden Kosten übernimmt der Träger (vgl. 5.4) .

Bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Angestellte der Kindertageseinrichtung, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, sprechen Verbundleitung (Träger) und Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person.
2. Sollten „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (nach §8a SGB VIII werden weitere Kräfte zur Beurteilung des Falls hinzugezogen, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und im Team reflektiert. So wird eine hohe Transparenz unter Wahrung des Datenschutzes ermöglicht.

11.2 Verfahren gemäß §47 SGBVIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde „Ereignisse, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ anzuzeigen. Hiermit soll sichergestellt werden, Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), frühzeitig entgegenzuwirken. Eine solche Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird in unserer Tageseinrichtung mit allen Beteiligten - Einrichtungsleitung, Fachkräfte, Verbundleitung - gemeinsam reflektiert. Dabei werden die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, und räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen betrachtet. Der Kinderschutz hat bei der Bewertung für uns oberste Priorität.

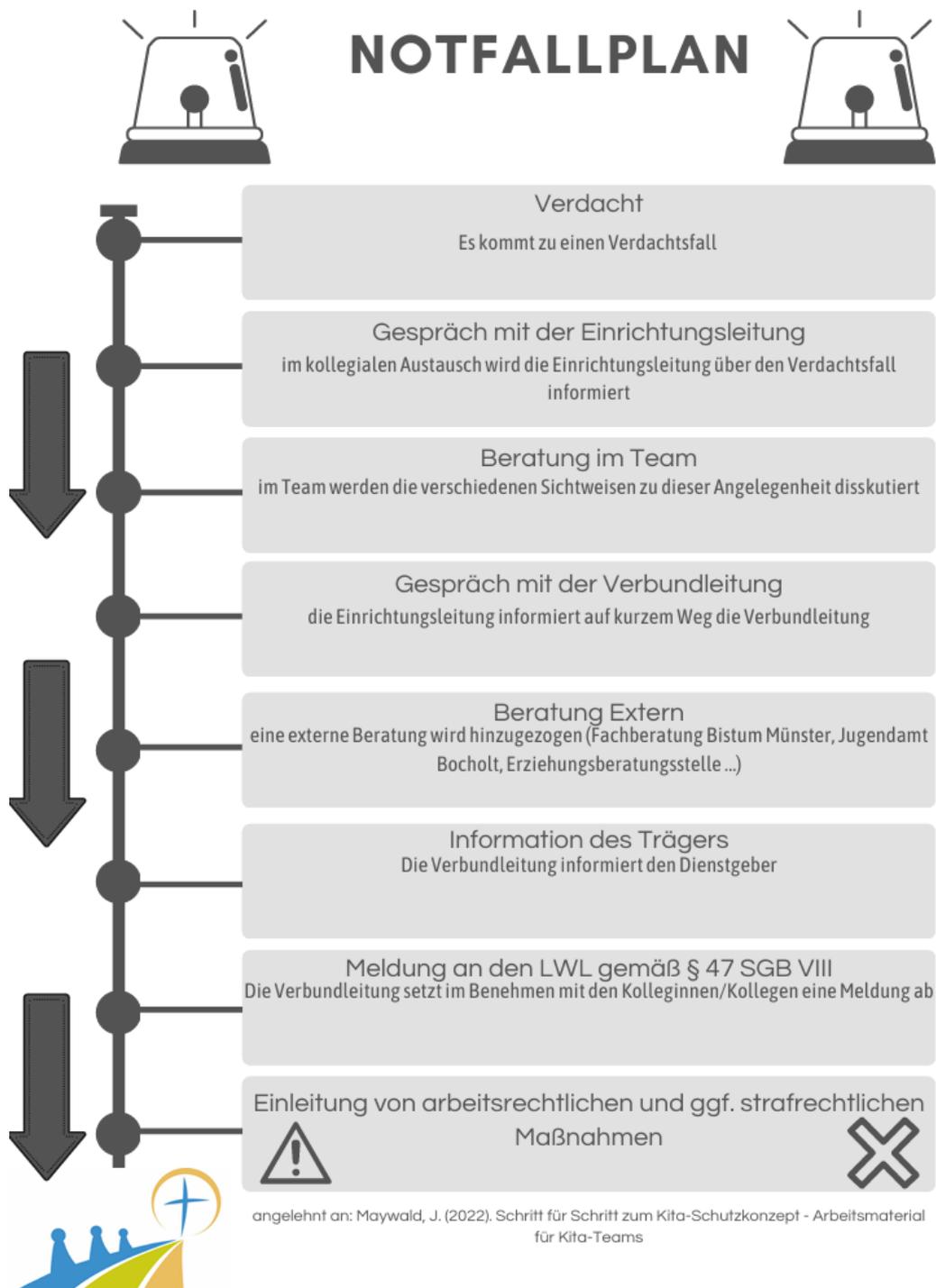
Meldepflichtige Ereignisse können unter anderem sein:

- Unfälle mit Personenschaden
- Sexuelle Gewalt
- Körperliche Übergriffigkeiten/Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern
- Unangemessenes (Erziehungs-)verhalten von Mitarbeitenden
- Beschwerdeverfahren gegen die Einrichtung

Bei allen nicht gewöhnlichen aktuellen Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die das Kindeswohl oder den Betrieb der Kindertageseinrichtung erheblich gefährden, muss umgehend eine Meldung erfolgen. Dazu ist jede/r Mitarbeitende grundsätzlich verpflichtet. Eine solche Meldung geht zuerst an die Einrichtungsleitung, je nach Sachverhalt bzw. Dringlichkeit wird das Ereignis im Team besprochen. Bei Bedarf wird eine Beratung durch externe Fachstellen hinzugezogen, um die Situation neutral zu bewerten. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend die Verbundleitung. Diese setzt den Dienstgeber in Kenntnis und teilt die Meldung dem entsprechenden Landesjugendamt mit.

10. Notfallplan

In Notsituationen, wie z. B. der Verdacht auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in der Kita beschreibt diese Grafik den Ablauf notwendiger Maßnahmen. Sie soll eine Handreichung in schwierigen Situationen sein und schnell Orientierung geben. Zudem soll der Ablaufplan ein sicheres und souveränes Handeln aller Beteiligten ermöglichen, um gewissenhaft und korrekt zu handeln. Dieser Handlungsablauf ist allen Mitarbeitenden bekannt und hängt im Personalraum aus.



Zudem verweisen wir auf das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Josef, Bocholt.

https://www.st-josef-bocholt.de/fileadmin/user_upload/30_Unterstuetzung_Begegnung/06_Institutionelles_Schutzkonzept_ISK/ISK - Anlage 6 Handlungsleitfaden-Vermutungs-mitteilungsfall_1.pdf

Unter diesem Link kann man in Verdachtsfällen zusätzliche Orientierung gewinnen und hilfreiche Vorgaben zur Dokumentation bei einer konkreten Vermutung erhalten.

12. Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden

In der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde sich im Team bewusst gemacht, mit welchen Schnittstellen im Alltag zusammengewirkt wird.

Anbei eine tabellarische Übersicht für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Familien und Mitarbeitende.

Ämter	Verbände/Kirchengemeinde – Beratung, Unterstützung, Begleitung	Gesundheit	Beratung
Gesundheitsamt	Caritas	Kinderärzte	Bistum Fachberatung
Jugendamt	EWIBO	SPZ Bocholt	EFL (Ehe-Familien und Lebensberatung)
Kreis Borken	AWO		Erziehungsberatung (Hinweis auf die Sprechstunden im FZ Biemenhorst)
Stadt Bocholt	Kreis Borken – Sprachmittlerpool		Frühförderstelle
	Kirchengemeinde (Pfarrcaritas)		Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle
	Diakonie		Autismusambulanz – DRK Kreis Borken
	SKF		Flüchtlingshilfe – Caritas/AWO
	SKM		
	DRK		

13. Evaluation

Deses Schutzkonzept wird fortlaufend ausgewertet. Im Sine der „lernenden Organisation“ reflektieren wir sämtliche Gesichtspunkte des Kinderschutzes und überprüfen die die darauf bezogenen Ausführungen in unserem Konzept und überarbeiten bzw. aktualisieren diese.